

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 40 Pf. einschl.
Bringerlohn: zu gleichem Preis, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Bei Postbezug nur 5 maliges Et. feinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorschick in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Silberedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Coloneizeile oder deren Raum 10 Pf.
Reklamezeile 25 Pf.

M 70.

Montag, den 6. Mai 1912.

6. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Das öffentliche Impfgeschäft findet in diesem Jahre wie folgt statt:

A. Erstimpfung.

Am 13. Mai 1. Jrs., nachmittags 2½ Uhr, für die in der Zeit vom 1. Januar 1911 bis Ende Februar 1911 geborenen Kinder und die Kinder aus früheren Jahren, die entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Am 13. Mai 1. Jrs., nachmittags 3 Uhr, für die in der Zeit vom 1. März bis Ende Juli geborenen Kinder.

Am 14. Mai 1. Jrs., nachmittags 2½ Uhr, für die in der Zeit vom 1. August bis Ende Dezember 1911 geborenen Kinder.

B. Wiederimpfung.

Am 15. Mai 1. Jrs., nachmittags 2 Uhr, für alle im Jahre 1900 geborenen schulpflichtigen Knaben und den in den Jahren 1899 und 1898 geborenen schulpflichtigen Knaben die noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Am 15. Mai 1. Jrs., nachmittags 2½ Uhr, für alle im Jahre 1900 geborenen schulpflichtigen Mädchen und die in den Jahren 1899 und 1898 geborenen schulpflichtigen Mädchen die noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Die Erstimpfungen finden im Rathaus und die Wiederimpfungen im Schlossgebäude, Saal Nr. 5 statt.

Die Ratschauungen werden jedesmal 8 Tage später auf selben Stunde und in denselben Räumen abgehalten.

Die Eltern, Pflegeltern und Wormunder werden aufgefordert für Gesetzung ihrer Kinder und Pflegeobhobten in den Impf- und Röntgenkabinen Sorge zu tragen, währendfalls sie sich der gesetzlichen Bestrafung ausziehen.

Zum Impfamt ist Herr Dr. Wies bestellt.

Vor den Impfungen werden den Impfenden bezw. deren Vertretern Verhaltungsregeln zugestellt auf deren Beachtung besonders hingewiesen wird.

Hochheim a. M. den 26. April 1912.

Die Polizeiverwaltung. Wach.

Bekanntmachung.

Die Pferdebesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, daß am 15. Mai 1. Jrs., vormittags 9½ Uhr, hierfür eine Pferde-Verhinderung stattfindet.

Zu der Rüstung sind zu gestellen die Pferde mit Ausnahme derjenigen unter vier Jahren, der Hengste, der Stuten die hochtragen sind oder in den letzten 4 Wochen abgezählt haben, der Pferde die auf beiden Augen blind sind, derjenigen die bei der letzten Rüstung als dauernd schlechtrichtbar bezeichnet worden sind und derjenigen, die unter 1,50 Meter Wandmaß haben.

Die Pferde werden vormittags um 8½ Uhr am Frankfurter Turm aufgestellt und sind die Pferdebesitzer dafür verantwortlich, daß die Pferde pünktlich zu diesem Zeitpunkte an die bezeichnete Stelle gebracht werden.

Pferdebesitzer, welche ihre gestaltungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten die zwangswise Herbeischaffung der Pferde vorgenommen wird.

Für Böser, Schläger und unordentliche Pferde haben die Pferdebesitzer für jedes Pferd besondere Mann zu stellen.

Hochheim a. M. den 4. Mai 1912.

Der Magistrat. Wach.

Bekanntmachung.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 29. März 1912 (Deutscher Reichsanzeiger vom 9. April 1912 — Nr. 56 —) ist das Reichs-Röntgengesetz vom 26. Juni 1909 und im Rahmenendgang damit das Preuß. Ausführungsgesetz vom 25. Juli 1911 mit Wirkung vom 1. Mai 1912 in Kraft gelegt worden. Da diese Gesetze die Festzung

Mein Stern.

Roman von Melanie Stein u. d.

(Nachdruck verboten.)

Die Sorg der Witwen und Wölfen und Armen, so den Weisern befreien, ist nicht die kleinste Tugend der Stadt Basel. Ratsprotokoll von 1530.

Vom hohen Münster läuteten die Glocken. Ringum fielen die der übrigen Kirchen ein. Wunderbar ergreifend tönte das harmonische Spiel, das Nahen des Öfteren verlunden. Golden ging im Weiten die Sonne unter und umsäumte die Wölfe mit purpurnem Scheln. Leise rauschten die grünen Wellen des Abens in tiefem Sog, die Begleitung jumend zu dem jubelnden Thor der ebernen Jungen.

Ein Mann in dunklem, groben Mantel schritt eilig über die Brücke (damals noch die einzige), welche Groß- und Klein-Basel verband, dem letzteren zu. Er schaute weder auf den fließenden Strom zu seinen Füßen, noch hörte er auf die erhabenen Töne, welche die Luft durchschallten. Seine ungeteilte Aufmerksamkeit galt der Last in seinen Armen. Zwischen jenen beiden sah niemand zusammen und er murmelte einige kurze, inartimige Worte wie: Pflichtvergessenes Weib! — Rabenherzige Mutter! Dann wieder klarte sein wettergebräutes Gesicht ein weicher mildeidiger Zug. Er blickte sich sorglich über das Bündel in seinen Armen und sah es behutsam, wie seine starken, knochigen Hände irgend vermauerten.

Von der Brücke aus wandte er sich links, durchschritt eine ziemlich lange und mehrere kleinere Straßen, wandte sich nachmals links, blieb endlich vor einer kleinen Blauerporte stehen und zog die Glocke.

Ein älterer Mann öffnete. Gott, Barthel, sagte er, noch so spät?

Ist der Herr Waisenwärter daheim? entgegnete jener. Ich muß ihn notwendig gleich sprechen.

von Viehbeschleunigungsschädigungen neu regeln, ist der Erlass einer neuen Satzung über die Leistung von Viehbeschleunigungsschädigungen durch den Bezirksverbund notwendig. Der Landesausschuß hat den Entwurf einer solchen gegeben, er bedarf aber noch zu der Gültigkeit der Bezeichnung des am 29. do. Rts. zusammengetretenen Kommunalvertrages und abschließend der Genehmigung des Herrn Ministers der Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Darüber wird noch einige Zeit vergeben und es muß für die Zeit vom Inkrafttreten des Gesetzes (1. Mai 1912) bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung im Verwaltungsweg Vorsorge getroffen werden, damit die zwingenden Vorschriften des Gesetzes auch während dieser Zeit zur Durchführung gelangen, während die beabsichtigten, die geistigen Entschädigungspläne übersteigenden freiwilligen Leistungen des Bezirksverbandes erst mit dem Inkrafttreten der neuen Satzungen eintreten können.

Ich mache deshalb hiermit bestimmt:

Für die Zeit vom 1. Mai 1912 bis zum Zeitpunkte des Inkrafttretens der neuen Viehbeschleunigungsschädigungsleistungen wird Entschädigung für Viehverluste vom Bezirksverbund nur in denjenigen Fällen geleistet, in denen dies das Reichs-Ges. vom 26. Juni 1909 (R. O. Bl. S. 519 und d. Preuß. Ges. vom 25. Juli 1911) Ges. S. 149 (vom 27. August 1909 und 22. März 27. Oktober 1893 (siehe Reg. Amtsblatt von 1888 S. 353 und von 1894 S. 252) bis zum Inkrafttreten der neuen Satzungen sinngemäß Anwendung derart, daß die Vorschriften des erlangten Reglements anzuwenden sind auf die entschädigungspläne hörige inhaltliche polizeiliche Anordnung der Tötung, das sind die oben unter Jäger 1 aufgeführten, des zu zweckgenannten auf alle übrigen. Die Schätzungen haben stets unter Zugabe zweier Schiedsmänner zu erfolgen.

Für die Tiere die noch rechtzeitig erstatteter Anzeige an Roth oder Lungenentzündung gefallen sind, sowie für Tiere der gleichen Tötungen, die an einer dieser Seuchen gefallen sind, nachdem ihre Tötung aus Anlaß dieser Seuche polizeilich angeordnet worden war;

2. für Tiere die noch rechtzeitig erstatteter Anzeige an Roth oder Lungenentzündung gefallen sind, wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen die polizeiliche Anordnung der Tötung erfolgen muß;

3. für Kinder, Hörde, Esel, Maultiere und Mäuse, die von Wildbrand, Rauchbrand, Wild- und Kinderfeuer oder Tollwut gefallen sind oder andernfalls nach dem Tode eine dieser Krankheiten festgestellt worden ist.

Zur Erklärung bemerke ich hierzu folgendes:

a) In Zukunft besteht bei Roth und Lungenentzündung eine Entschädigungspflicht für Einhufer und Kinder nicht nur dann, wenn das Tier auf polizeiliche Anordnung getötet oder nach dieser Anordnung gefallen ist, sondern auch dann, wenn es nach rechtzeitig erstatteter Anzeige an Roth oder Lungenentzündung gefallen ist, wenn nur die Voraussetzungen gegeben sind, unter denen die polizeiliche Anordnung der Tötung erfolgen muß.

Die Entschädigung beträgt bei Roth ½, bei Lungenentzündung ½ des gemeinen Wertes.

b) Bei Wild- und Rauchbrand ist anstelle der Berechtigung des Bezirksverbandes eine Entschädigung für gefallene Hörde und Kinder zu gewähren, die Verpflichtung zur Entschädigung in Höhe von ½ des gemeinen Wertes für gefallene Hörde, Esel, Maultiere, Mäuse und Kinder getreten.

c) Für wegen Maul- und Klauenentzündung auf polizeiliche Anordnung gefallene Kinder besteht die Verpflichtung zur Entschädigung des vollen gemeinen Wertes.

d) Für wegen äußerlich erkennbarer Lungenentzündung in vorgeschrittenem Zustande, sowie wegen äußerlich erkennbarer Euter-, Gebärmutter- oder Darm-Tuberkulose auf polizeiliche Anordnung gefallene Kinder ist durch den Bezirksverband eine Entschädigung in Höhe von ½ des vorsätzlichen Wertes des Tieres zu leisten, den es unter Verfestigung seines Minderwertes infolge der Krankheit hat.

e) Für an Wild- und Kinderfeuer gefallene Kinder und Einhufer ist eine Entschädigung in Höhe von ½ des gemeinen Wertes zu gewähren.

Doheim ist er, aber er hat Besuch. Die Frau Cesana Süßling ist bei ihm.

So, ist sie wieder hier?

Geht gehörn von Genius eingetroffen.

Hm! — Tut nichts zur Sache; seid so freundlich, alter Barthel und meldet mich. Ich kann mein Anliegen auch in der Frau Cesana Gegenwart vorbringen.

So kommt! sagte der Pfarrer und schritt den geräumigen, eingeschossigen Wirtschaftsbau umschlossenen Hof voraus. Barthel hielt sich nicht an seiner Stelle.

Wo hältst du denn so langsam in Euren Mantel gewickelt? begann der Pfarrer von neuem, während sie sich dem Hauptgebäude näherten. Wahrhaftig, ich glaube, es ist ein Kind.

Getroffen, alter Barthel! Ich fand es beauhaus an der Schuppenmauer. Ein armes Würmchen, das von seiner unarmherzigen Mutter ausgesiebt worden. Gott verdamme das Weib!

Still Barthel, solche Rede geziemt sich nicht im Munde eines Christen. Sagen wir lieber, erbarme sich Gott ihrer Seele. Ein Glück nur, daß Ihr das Würmlein gefunden. Und nun wartet hier einen Augenblick, ich will dem Herrn Waisenwärter Euer Begehr melden.

Er ließ Barthel in dem geräumigen Vorhofe zurück und wandte sich nach einem der tiefer gelegenen Räume. Bald kam er wieder und sagte: Ihr möget eintreten. Der Herr Waisenwärter befindet sich mit der Frau Cesana im Schwesternbüro Zimmer.

Ja, die Frau Cesana hat dafür eine besondere Vorliebe. Und deshalb empfängt der Herr Waisenwärter sie stets dort.

Barthel lächelte. Sie standen jetzt vor der Tür des genannten Zimmers, er knöpfte beschämt und trat auf den Fuß des Waisenwärters über die Schwelle.

Ein altertümliches Gemach mit prächtiger Holzdecke in gotischen Stilen. Ein langer eichener Tisch stand in der Mitte auf kunstvoll geschnittenen Stühlen. Ein Dutzend Stühle vom

f) In gleicher Weise werden Entschädigungen gewährt für wegen Tollwut auf polizeiliche Anordnung gefallene Einhufer und Kinder.

In Falle der Tötung auf polizeiliche Anordnung besteht für den Bezirksverbund jedoch nur dann eine Entschädigungspflicht, wenn das Tier nach der Tötung tatsächlich bis mit der Seuche befallen erwies, derer wegen die Tötung angeordnet war. Die Entschädigungspflicht fällt in allen Fällen ganz fort, wenn das Tier an einer ihrer Art und dem Grade noch unheilbar und unbedingt tödlichen oder anderen Krankheit als einer der entschädigungspläten gelitten hat.

Um liebriegen verweise ich bezüglich der Berechnung des Wertes auf § 68 und bezüglich der Fälle, in denen ein Entschädigungsanspruch fortfällt, auf §§ 70, 71 und 72 des Reichsgesetzes und § 8 des Preuß. Gesetzes. Für die Tötung der Tiere gelten die Bestimmungen der §§ 16, 17, 18 und 19 des Preuß. Gesetzes und so weit hierin Bestimmungen nicht getroffen sind, sind gemäß § 12 Abs. 3 des Preuß. Ausführungsgesetzes zum Viehbeschleunigungsgesetz vom 25. Juli 1911 die Vorschriften des bisherigen Reglements vom 25. August 1898 und 22. März 27. Oktober 1893 (siehe Reg. Amtsblatt von 1888 S. 353 und von 1894 S. 252) bis zum Inkrafttreten der neuen Satzungen sinngemäß Anwendung derart, daß die Vorschriften des erlangten Reglements anzuwenden sind auf die entschädigungspläne hörige inhaltliche polizeiliche Anordnung der Tötung, das sind die oben unter Jäger 1 aufgeführten, des zu zweckgenannten auf alle übrigen. Die Schätzungen haben stets unter Zugabe zweier Schiedsmänner zu erfolgen.

Steigt einer der oben unter Jäger 2 aufgeführten Entschädigungsfälle ein Roth oder Lungenentzündung vor, so ist eine Bezeichnung des bestimmten Tierarten darüber beizufügen, daß rechtzeitig Anzeige erstattet ist und daß die Voraussetzungen vorliegen unter denen die polizeiliche Anordnung der Tötung erfolgen muß.

Die bisher im Gebrauch befindlichen Formulare erlaube ich im übrigen weiter zu benutzen und soweit erforderlich, handchriftlich abzuändern und zu ergänzen.

Wiesbaden, den 22. April 1912.

Der Landesbaupräsident. Krekel.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnis und schriftlich weiterer Veranlassung mitgeteilt.

Wiesbaden, den 27. April 1912.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

J. Nr. I. 4614.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Erlaubnis zum Betriebe des Hufbeschlagewerkes für das 3. Wirtschaftsjahr 1912 findet am 4. Juli statt. Meldungen zur Prüfung sind an den Königlichen Deportementarzt Herrn Veterinärarzt Peters in Wiesbaden, Wehrstraße 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. Der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bekleidung der Ortspolizeibehörde über den Ausstand während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendensfalls wann und wo der Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedeprüfung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkte — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — beizonalmäßig täglich gewesen ist.
5. Die Prüfungsgabe von 10 Mark nebst 5 Pf. Postbeigabe.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird den Interessen Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsvorschrift für Hufschmiede ist im Regierungsamtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 28. April 1912.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

J. Nr. I. 4556.

denjenigen, teils in den Fensternischen und an den Wänden. An der Längswand gegenüber dem Fenster hing in schwerem mahagoni-Brettkram ein Bild. Es stellte einen jugendlich schönen Mann in der Ordensuniform der Karrhäuser dar, den letzten Prior des Klosters: Hieronymus Schellenbäumlin, zugleich der Erbauer dieses Zimmers.

Zum Untergang der „Titanic“.

New York. Die „Titanic“-Untersuchung vor der Senatskommission in Washington ergab: Der Dampfer fuhr mit voller Kraft, obwohl er genügend gewartet war, die Rettungsmittel waren ungenügend und wenige Matrosen lästig. Boote zu führen, der Mechanismus für das Schließen der Schotten versagte völlig.

Vermischtes.

Der Asklepios-Tempel von Kosra.

Schilleron, 4. Mai. Der Kaiser sandte heute von der Ausgrabungsstätte im Park von Monteponi folgendes Telegramm an das Kaiserliche Archäologische Institut in Berlin: „Der im königlichen Park von Monteponi vor 90 Jahren von den Engländern entdeckte und freigelegte Tempel von Cordali war fast ganz verschwunden und galt als zerstört. Mit Genehmigung des Königs der Hellenen wurde gestern die Aufbedeckung des Tempels vorgenommen, die 1 bis 2 Meter hoch verblieben und nicht vernichtet war. Die Wände der Zelle sind noch 1 Meter hoch erhalten und hatten nur einen steinernen Sockel. Der Oberbau bestand aus Mauern aus Lehm. Überhalb der Zelle wurde Unterbau und Basis des Mauergebäudes aufgedeckt. Die Zelle wurde und die östliche Atriumhalle des in hellerlicher Lage über dem Meeressufer gelegenen Tempels sind vor Jahrhunderten abgestürzt. Von den Ringmauern der drei andern Seiten kommt der zweitürmige Unterbau wohlerhalten zum Vorschein. Bleedorische Säulen und ihre Kapitelle liegen neben den Säulen und Säulen wieder aufgerichtet werden. Von dem Gebau sind schon zahlreiche Architrave ausgegraben; sie haben eine Blattweise an Stelle der Tropfsteinleisten des gewöhnlichen dorischen Stils. Triglyphen hatte der Tempel nicht. Ausser diesen Säulen des Hauptgebäudes mit reicher dorischer Profilierung linden sich fast alle Gefüge des Tempels mit aufgerichteten Blattwelle. Auch dieser Gebäuden wieder aufgebaut werden. Als Inhaber des Tempels gilt Asklepios oder Apollo wegen der nahen berühmten Quelle, doch ist die Vereinigung porträtiert noch unsicher.“ (ges: Wilhelm.)

Heber Nachhilfeunterricht von Seiten der Volksschule hatte der Kultusminister im Anhange vorliegenden Jahres eine Erziehung veranordnet. Erstmals hat er den königlichen Regierungen folgenden Erlass zugestellt: „Die Berichte auf den Runderlass vom 11. Januar u. 18. Februar ergeben, dass in der großen Mehrzahl der Regierungsbezirke, wenn auch meist in geringerer Ausdehnung, Nachhilfeunterricht an solche Kinder erstellt wird, bei denen die Sorge des Zurücklebens infolge vorübergehender, durch rechtzeitiges Eingreifen Überwinderbarer Hemmungen vorliegt. Für die Bezirke, in denen die Einschätzung bereits eine weitere Ausdehnung gewonnen hat, lässt sich auch eine Veränderung der zur Verfolgung nicht reif gewordenen Anstrengungen nicht entsprechen. Es soll deshalb darauf hingewirkt werden, dass diese für ausgebildete Kaufmännische Angestellte mindstens 960 M. bei freier Station 300 M. betrügen. Insofern den wirtschaftlichen Verschiedenheiten der Ortsgrößenklassen und Wirtschaftsgebiete durch eine entsprechende Erhöhung des Mindestlohns Rechnung getragen werden soll, bleibt weiteren Feststellungen vorbehalten. Als brauchbare Grundlage für fortwährende Vereinbarungen erkennt die Konferenz folgende Staffelung an: für Großstädte mit über 100.000 Einwohnern und Orte mit gleich teurer Lebenshaltung 1080 M. Bargeld, für Orte, die in der Servitatsklasse A des Beamtenbeobachtungsbüros liegen und Orte mit gleich teurer Lebenshaltung 1200 M. Bargeld. In einer weiteren Erhöhung nahmen die Konferenz einstimmig gegen die Konkurrenzstädte Stellung.“

Roßau. Der Konturs des höchsten Vorstufen- und Kredit-Betriebs, der die Bevölkerung hier und in der Umgebung seit einigen Jahren betrübt, ist nunmehr endgültig zum Abschluss gekommen. Similare Gläubiger sind befriedigt, die Verpflichtungen der Mitglieder gegen den Betrieb sind erloschen.

Allerlei aus der Umgegend.

— Mainz. Mit einem erneuten Fleischabschlag rechnet man allen Ernstes in den Kreisen der bleichen Berger. Als Grund gibt man die neuordnungs doppelt empfindlich süßdar werdende Butter zu, die viele Landwirte gern, ihren Viehbestand bedeutend zu reduzieren. Der Buttermangel ist in der Tat überaus groß. Die leidende Hörte liegt überall die Scheunen und Futterkammern leer, und die nun schon seit mehr als 4 Wochen anhaltende Trockenheit hat die Aussichten einer guten Herbstzeit, die ja bekanntlich schon in 5 Wochen eintritt, völlig vernichtet. Dazu kommt noch, dass auch der Korn jetzt ankommt, gänzlich zu verjagen. Die enormen Kornsturzverluste führen die Scheunen und Orte mit gleich teurer Lebenshaltung zu einem anderen Weg, als kein Vieh zu kaufen. Dieser Kornabsatz folgt ein vorübergehender Abschlag der Fleischpreise, darauf aber später schreibt eine um so größere Versteuerung derselben.

— Der obige Handlungsgeschäftstag für Hessen und Hessen-Kassan des Main-Weier-Gaues des Deutschen Nationalen Handlungsgeschäfts-Verbandes fand am Samstag und Sonntag hier statt. Am Samstag abend wurden im „Heilig-Geist“ die Verhandlungen des Gauvertrages aufgenommen. Den Verhandlungen folgte am Sonntag vormittag im großen Saale der Alteckendorf eine öffentliche Versammlung, die von 200-300 Personen besucht war. Der Gauvorsteher Schellin-Frankfurt begrüßte die Anwesenden, insbesondere als Vertreter des Groß-Ministeriums des Innern in Darmstadt Herrn Regierungsrat Pfeiffer, Herrn Landtagsabgeordneten Heerd-Mainz und Herrn Oberlehrer Grünhügel, als Vertreter des Alldeutschen Verbandes. Schellin brachte zum Schlusse ein dreifaches Hauch auf den deutschen Kaiser und den Großherzog von Hessen aus. Er sprach hierauf die Herren Regierungsrat Pfeiffer, Landtagsabgeordneter Heerd und Oberlehrer Grünhügel, die den Verhandlungen beitragen wollten. Es referierten die Herren Schellin über die wirtschaftliche Lage der Handlungsgeschäfte, Gießen-Frankfurt über Lebendgutwesen und Jagdgesetz im Kaufmannsstand und Saaleberg-Oberlahnstein über die Sonntagsruhe und ihre Regelung durch die Gemeinden. Zu allen Referaten wurden entsprechende Resolutionen angenommen. Abends fand große Feier mit Ball und heute Montag eine Rheinfahrt statt.

— Das alte Teilen Hessens läuft gegenwärtig Nachrichten über die schweren Schäden, welche der starke Frost in der Nacht vom letzten Donnerstag zum Freitag gebracht haben soll. Besonders traurig laufen hierbei die Meldungen aus den rheinhessischen Weinbergen. Von Ober-Olm wird berichtet, dass die Weinberge in den niederen Lagen erstickt und bereits schwärz sind. Nur vereinzelt sieht man an den Böschungen noch fröhlich entzweigende Blätter. In den Höhenlagen ist der Frostschaden weit geringer. In Winkelkreisen weiß man wohl, dass erneutre Triebe wieder zum Teil nachwachsen, doch kann man in diesem Falle nicht so leicht mehr mit einem hohen Qualitätswert rechnen. Ähnliche Stagen kommen aus den besten Weinbergen wie Auerbach, Ingelheim, Bingen, Badesheim u. a. Orten. Ein ergiebiger Regen und enthaltende milde Witterung tut hier nicht nur den Weinbergen, sondern auch allen anderen Kulturen dringend gut, wenn das Jahr 1912 nicht zu einem Desastre werden soll.

— Rüdesheim (Kreis Neuwied). Auf den Jahrmarkten der hiesigen Region wird jetzt eine Bücherbude eingeschafft, die leseende, gelesene und sehr billige Broschüren bietet, um den Weltkrieg mit der Schulbildung aufzunehmen.

dienstlichen Mannschaften unter Bedrohung mit Revolvern und Knüppeln, mit in ihr Boot zu steigen. Gegen 5 Uhr gingen sämliche Insassen des Motorbootes an Land und fuhren mit der Rheinflussbahn nach Köln. Die Untersuchung ist eingeleitet. Sämliche hier vor Anker liegenden Schiffe sind mit Besitzerbeamten besetzt worden.

Beilin. In einer Fazette der Seisenhandlung von Rosenthal, Kreisgräfenthalstraße 46, ist Samstag vormittag ein räuberischer Überfall auf die Verkäuferin Frau Anna verübt worden. Gegen 11 Uhr betrat ein junger Mann den Laden, der sich als Käufer aufspielte. In einem Augenblick, wo sich die Verkäuferin bückte, zog der Mann einen verborgenen gehaltenen Hammer und verletzte die Verkäuferin zwei Schläge auf den Kopf. Diese lädt laut um Hilfe und brach dann zusammen. Passanten, die die Schreie gehört hatten, machten sich an die Verfolgung des Flüchtigen und es gelang ihnen, den Täter festzunehmen. Er gab an, den Überfall ausgeführt zu haben, um die Ladentasse zu rauben. Er will aus Angst gehandelt haben, da erstellenlos war.

Das Urteil im Berliner Reichstagschulprojekt, das nach dem aufregenden Verlauf der mehrwöchigen Verhandlung mit Spannung erwartet wurde, ist für den Hauptangestellten Scharmach zweifelhaft ausgefallen, denn das Gericht ist im allgemeinen Ausführungen des Staatsanwalts gefolgt, so bei dem Urteil auf fünf Jahre Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe lautete. Für die Wissengelagten Jahn und Meyer ist der Urteilspruch günstiger aus; sie erhielten je zwei Monate Gefängnis, während der Gutsrichter Dahl mit 6 Wochen Gefängnis davon kam. Die Strafen der beiden ersten wurden durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet, während Dahl drei Wochen angeordnet wurden. Der Angeklagte Scharmach bediente wurde freigesprochen. Dabei ist zu beachten, dass das Urteil auf fahrlässige Tötung hat fallen lassen. Das Gericht hielt es aber für unvermeidlich festgestellt, dass der Weißwurstalkohol günstig ist. Scharmach hätte über die Gefährlichkeit des Reichstagswolls Erkundigungen einziehen müssen, dann wären nicht über 90 Tote und ein halbes Dutzend unglücklicher Menschen, die den Wunsch, mit Hilfe des Alkohols einen Augenblick ihr Glück zu vergessen, in den Jähmern der Erkrankung stirzte, einer kleinen Professur zum Opfer gefallen. So ist denn auch bei der Strafumsetzung berücksichtigt worden, dass durch das Treten des Angeklagten ein furchtbare Unglück entstanden ist. Nur der Aufmerksamkeit und dem Eingreifen der Behörden ist es zu danken, dass dieses Unglück nicht noch viel entsetzlichere Dimensionen angenommen hat. Die Angeklagten Scharmach, Meyer und Dahl haben gegen das Urteil Revision eingereicht, und es ist nicht ausgeschlossen, dass die Worte mit all ihren dämonischen Schattenseiten nochmals vor den Schranken des Gerichts auferichtet wird.

Wie man Schwächer los wird. Ein probates Mittel gegen Schwächer empfiehlt die Hamburger Nachrichten in einer amerikanischen Schauspielerin: Ein Schauspieler gab in einem New Yorker Club folgende Geschichte von Angelo Bellini zum besten: „Bellini war es verboten, mit allen Menschen zusammenzutreffen. Ich will Euch erzählen, wie er einst mit einem Jungen auf der Fahrt von New York nach Chicago fertig wurde. Bellini lag leidend und röchelnd im Auto, als dieser Junge einstieg und sich mit den Worten riefen ihm jenseit: „Well, wer wird gewählt werden, Toft oder Roosevelt?“ Bellini lag sich den Jungen erläutert mit gerunzelten Stirn an. Toft oder Roosevelt?“ sprach er. „Wer zum Hinter ist das?“ „Aber, Mann“, rief der andere. „Sie wollen doch wohl nicht sagen, dass Sie niemals von Bill Toft und Teddy Roosevelt gehört haben?“ „Noch nie“, antwortete Bellini ganz gelassen und verließ sich wieder in sein Buch. Der alte Geistliche posaute eine ganze Weile zufrieden an seiner Pfeife, wobei er Bellini unruhige Blicke warf. Schließlich sagte er: „Ich möchte wohl wissen, wie John D. dieses Kampf gegen die Trübsal gefällt.“ „John D.“ verließ Bellini. — „John D. Roosevelt! Der rechte Mann auf Erden! Sie haben doch sicherlich schon von ihm gehört!“ dröhnte der amboß los. „Rein“, sagte Bellini. „Rein, er ist mit völlig unbekannt.“ Die Verbindung des Mannes ließ sich nicht in Wörtern ausdrücken; er glotzte Bellini lange an, dann fragte er höhnisch: „Sagen Sie mal, haben Sie schon mal was von Adam gehört?“ Bellini blieb von seinem Buch auf, schaute und murmelte: „Adam? Wer? Wie ist sein Familienname?“

Fürten ist seine Sünd. Ein Leipziger Gericht hat dieser Tage die erste Frage entschieden, ob Fürten eine Sünde sei. Es lag nämlich, wie der F. A. berichtet, folgender Fall vor: Eine in einem Leipziger Kunsthandlung angestellte Kontoristin war von dem Chef ohne Kündigung entlassen worden, weil sie mit dem Prostiften gesüchtet hatte. Der Chef selbst hatte dies auch vorherlich in der Verhandlung vor dem Kaufmannsgericht, vor dem er von der Kontoristin auf Zahlung des Gehaltes bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungssfrist verklagt worden war, als Entlassungsgrund angegeben. Das Kaufmannsgericht aber stellte sich auf den Standpunkt, dass ja ein kleiner, harmloser Mist seine Sünde ist und auch kein Grund, eine Begeisterung deshalb vom Chef weg zu entlassen. Deshalb muss vor der sofortigen Entlassung gibt, das Gehalt bis Ablauf der Kündigungssfrist zahlen. Die Herren Präsidenten werden es also schon mit erzieherischen Weisheiten verhindern müssen, wenn ihre Geschäftsfreunde ihnen gar zu lästig scheinen.

Der italienische Bauchredner Domini hat einem Mitarbeiter der „Gazzetta di Bergamo“ allerlei Interessantes von seiner Kunst erzählt, dabei auch eine kleine Geschichte, in der er durch eine unerwartete Entzündung seines bauchrednerischen Talentes eine amüsante Szene hervorrief. Domini war in Santiago von seinem Wirkungsort auf Tour geladen worden; er sollte als Vater fungieren und hatte die Ehre angenommen. Alles ging gut, nur fiel er den kleinen Besucher über das Tischchen. „Dabei kam mir plötzlich ein übermütiger Einfall. Ich sah, wie der kleine Täusling bei der Berührung mit dem Vater die Lippen öffnete und den Mund zum Weinen verzog. Höchst hören die Anwesenden den kleinen Täusling mit hoher Kinderstimme vorwurfsvoll sagen: „Genug, genug, lass mich jetzt in Frieden, ich werde mich noch erfüllen, Du böser Vater.“ Wie in meinem Leben habe ich einen solchen Erfolg mit meiner Bauchrednerin errungen. Dem Geistlichen fand vor Berührung das Kind heilig, als sollte mit erstaunten Augen auf den protestierenden Täusling, man glaubte schon an ein Wunder, bis mir mein Gewissen schlug und ich meine Missat beklagte ...“

Von ihren Reiseerfahrungen können auch diejenigen Deutschen erzählen, welche die neulich erfolgten Einweihung des Klosterkirchen auf dem Marktplatz in Bremen beobachtet haben. Allerparteiische Jubel hat die Bremische nicht abgehalten, gepflegte und gesalzene Preise für Logen und Platzsitzen zu nehmen, so dass harmonische Touristen die Augen übergingen. Während bei uns die Polizei auf das Weltbäum an den ehemaligen gegebenen Preisen sieht, ging es damit in Bremen im Gallepp aufwärts. Und das Prinzipalium, die Stadtverwaltung, zeigte den Bürgern, wie es gemacht wird, denn eine Befestigung des neuen Komponie mit Zehntausend kostete bloß 4 Mark.

Luftschiffahrt.

Frankfurt. Am nächsten Donnerstag erwartet die „Delag“ eine Ballonfahrt Düsseldorf-Baden-Baden. Die „Schwaben“ kommt volldeutsch in Frankfurt an und bleibt einige Tage hier. Die Balloniere der „Schwaben“ steigen sofort in die Kabine der „Vittorio Veneto“, ein, die alsbald nach Baden-Baden reist, wo sie einige Tage Aufenthalt nimmt.

Nizza. Der Sieger Groß-Billiard-Couac ist abgestürzt. Er war sofort tot. Einen Flug über die Alpen hat der österreichische Militärsieger Oberleutnant Ritter mit einem Erich-Lindner vollführt. Er war bei Wien aufgestiegen, überflog den Semmering in einer Höhe von 2000 Meter, ebenso den 1823 Meter hohen Sonnenmandl und landete dann in Graz in Steiermark. Der erste Alpenüberflieger, der Argentinier Chavez, verunglückte ebenfalls, nachdem er den Simplon überflogen hatte, bei der Landung tödlich.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Der Mai ist gekommen! Nun lohnt uns besingen den wundersamen Mai. — sein Wieder-Blüht hell durch die Lände. — Nun lohnt uns von Sorgen und

Rümmerns freit — hinausziehen im Frühlingsgewande. — Es schürtet den Fanzen der Wandergenoss — es füllt der Adler sein stählernes Roß. — Sie haben den Bedruß vernommen: — Hinaus, denn der Mai ist gekommen! — Der Mai ist gekommen, wie lodend das Klingt, — hell jubelt die Freche zur Sonne — es preist der Vogel und die Nachtigall singt — ihr Liebchen von Liebe undonne. — Sie schmettert ihr Lied in die mächtliche Ruh, — doch stellt ihr kein Schwarmann ein Strafmondat zu, — bießt sie dies Recht sich genommen, — man weiß ja: Der Mai ist gekommen! — Der Mai ist gekommen, die Flur kommt in Blüte — der Markt bietet neue Gerichte — schon lugt aus der Erde der Spargel her vor — er zieht und streift aufwärts zum Flechte! — Und weil uns der Mai jolch Gemüse beschreit — so wird manche Stadtküche schleunigst gekerzt, — so wird mit Verstand man genießen — was draußen mag schwiegen und sprühen! — Im Mai predigt Frieden die Rüttler Natur, — der Mensch nur in eitem Streben — sonst leider nicht immer der friedliche Spur — und leicht in ein Streitfall gegeben! — Drum lohst euch raten im wundersamen Mai: — Reist nicht auf dem Wasserweg nach der Töchter, — dort bringen leicht Unheil die Wellen, — im Rennspiel der Dardanellen! — Der Mai reist zum Wandern, — doch merkt euch dies: — Ihr Freunde, vermeidet Gefahren! — Gedenk überall hin, doch geht nicht nach Paris — sonst mög auch der Himmel bewähren! — Iwar kam auch in Frankreich der liebste Mai — mit Liebe undonne und Wandern herbei, — doch hören des Frühlings-Erntaden — die automobilen Apasen! — So klug auch manch Rüttler hinein in den Mai, — fast läuft es mir fast über'n Rücken, — von Sorge und Rümmerns wird man nicht frei — denn, seht, auch der Mai hat schon — Wüsten! — Doch was schert dies Alles den Wandergenoss! — Was schert es den Radler auf stählernen Roß! — Sie geben den Bedruß jetzt weiter: — Der Mai ist gekommen!

Ernst Heiter.

Buntes Allerlei.

Vom Feldwebel zum Leutnant befördert wurde der Feldwebel a. D. Großmann von der Berliner Schloßgardskompagnie. Es ist ein ehrfurcht erfüllter Fall, daß in Preußen im Verhältnis einem Unteroffizier der Charakter als Leutnant verliehen wird.

Der schief Turm von Pisa ist in Gefahr. Es werden 3.000 eingeschlagene Stäbe angelegt, um die Erhaltung des kostbaren Bauwerks zu sichern.

Europäischen Bahnhof wird sich nach dem Muster Leipzigs auch München zulegen. Der Finanzausschuß der dortigen Abgeordnetenfamilie hat für vorläufige Umbauten am Münchener Hauptbahnhof jedenfalls fünf Millionen Mark bewilligt.

Paris. Im Bergwerk von La Rose explodierte ein Wagen mit Sprengpulver. Sechs Arbeiter wurden getötet und mehrere verwundet.

Köln. Zwischen der Südbrücke und Deutz hat Samstag nachmittag eine gutgelebte Frau ihr dreijähriges Kind erschossen. Dann wollte sich die Frau einen Schuß ins Herz beibringen. Die Augen prallte jedoch an einem an der Korsettspange ab.

Mitteleuropa. Im Mittelpunkt der Stadt wurde der Laden eines Juweliers ausgeplündert.

Breslau. Auf dem Dominum Blumenrod hatte eine ausländische Arbeiterfamilie zur Verhüllung von Raubzeug eine sublimatartige Rose zubereitet, die stark mit Phosphor durchsetzt war. In Abwesenheit der Eltern aßen deren drei Kinder von der giftigen Substanz und starben bald darauf unter grausamen Schmerzen.

Berlin. Ein Schuhindustriemeister, unter der Firma Metzger Automobilvertriebsgesellschaft, die es lediglich auf Automobilreinigung abgesehen hatte, ist von der Kriminalpolizei aufgegriffen und unabschließbar gemacht worden.

Berlin. Auf der Fahrt nach Werder ertrank ein Handlungsgeselle der sich auf einem Briesel-Dampfer soweit über das Geländer hinauswagte, daß er das Gleisgewicht verlor.

Naumburg a. S. Bei einem Kampf mit Eigentümern in Nähe bei Naumburg wurde der Goldmünz-Vogt von einem Säugner durch einen Revolverstich getötet. Der Töter ist entkommen.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 7. 5. 1912, nachmittags 4 Uhr, versteigerte ich in Hochheim, Kaisersstraße 7, zuungunsten gegen Barzahlung folgende Gegenstände:

1. Paar 1. Kleiderkranz, 1. Fahrrad, 1. Schleifzonne,
2. Warenregale, 2. Taschenuhren darunter eine goldene
und anderes mehr.

Hochheim, den 5. Mai 1912. Hardt, Gerichtsvollzieher.

Der neue Halbschuh für Alle

Zu neuen Formen
neue Farben
zu sehr billigen Preisen!

Herren-Schuhe und -Stiefel



Chromleder-Halbschuh	Derby mit Sohle	Mt. 5.95
Cheney-Halbschuh	Derby mit Sohle	Mt. 6.50
Braune Cheney-Halbschuh	Derby mit Sohle	Mt. 6.50
Padleder-Halbschuh	mit Cheney-Sohle	Mt. 7.50
Padleder-Knöpfchenschuhe	mit Cheney-Sohle	Mt. 8.50
Padleder-Knöpfchenschuhe	mit Cheney-Sohle	Mt. 9.50
Padleder-Knöpfchenschuhe	mit Cheney-Sohle	Mt. 10.50
Braune Cheney-Halbschuh	mit Sohle	Mt. 11.00
Farbige und schwarze Modechuhe	Modell Welt	Mt. 12.50
Padleder-Derby und Binde-Schuhe	Modell Welt	Mt. 12.50
Braune Cheney-Halbschuh	Modell Welt	Mt. 12.50
Braune Padleder-Knöpfchenschuhe	Modell Welt	Mt. 14.50
Umbro-Schuhe in schwarz u. braun Cheney	in allen möglichen Ausführungen	

Spezial-Märkte:
Damen- und Herren-Stiefel
moderne Halbschuhe.

Farbige Stiefel
besonders empfohlen zu kannend billigen Preisen.

Braune und schwarze Kinder-Stiefel
mit und ohne Sohle in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Sandalen, Schulstiefel, Turnschuhe.

Schuhhaus Sandel, Wiesbaden

Marktstraße 22. — Telefon 1894.

Berlin. Ein Familiendrama, dem drei Menschenleben zum Opfer fielen, hat sich in einem Charlottenburger Hotel abgespielt. Dort wurde eine angehend aus Oera stammende Frau mit ihren beiden kleinen Kindern erdrosselt vorgefundene. Zerrüttete Verhältnisse verhüllten jedoch den Anlaß zu der schrecklichen Tat gedenken zu haben.

Berlin. Im Kleinendorfer Krankenhaus ist der Privatforscher Scherf aus Frohnau Samstag früh an den Folgen seiner schweren Verlebungen gestorben. Ein Unbekannter hatte zwei Revolverkugeln auf ihn abgegeben und war dann auf einem Fahrrad gesichtet.

München. Das Kriegsgericht der 1. Division in München verurteilte den Einjährigen Ernst Scherer, einen Adventisten, wegen widerholter Dienstverweigerung zu Sanktjakob in vier Monaten Haftstrafe unter Anrechnung der ganzen Untersuchungsdauer seit November 1911.

Die Kunst Pielponomos wird in unserer Zeit zugunsten der leichten Thalia verschmäht, so doch es den Theatervideotoren, die ernste Saiten aufzuführen, oft recht schlecht geht. Dem Besitzer des Bremer Schillertheaters wurde über die finanzielle Höhe seines Insolitus derart über den Kopf, daß er den Staub Beben von seinen Füßen schüttete und flüchtig wurde.

Eine Stadt, in der das Menschen verbieten ist, ist die nordamerikanische Stadt Bonanza. Wie lautet der Name? Sie wohnen dort viele religiöse Schwarmer. Da hat die Arbeiter vielfach gegen das Menschenverbieten gekämpft, ist es dort wiederholzt zu wütenden Zusammenstößen gekommen. Da die Arbeiter meist anglische Staatsangehörige sind, soll ich der englische Besitzer belästigt einsteigen.

Malland. Eine Schredenszene spielt sich Sonnabend Nachmittag in der kleinen Galerie ab. Als der Verkehr der Samstagsmärschinger am härtesten war, ist ein Unbekannter vor dem "Königreich" einen Schreiter mit dem Bläsermeister an und wurde von diesem einen Schlag in die Schulter getroffen. Als die Menge den Schreiter schmeichelte, gab er aus einem Revolver mehrere Schüsse ab und verwundete einige Frauen. Auf die Polizei gekreischt, machte er mitte Redenwarten. Seine Verantwortlichkeit ist noch nicht festgestellt.

Neueste Nachrichten.

Homburg a. d. Höhe, 6. Mai. Die Kaiserin trifft, wie nunmehr endgültig feststeht, am 11. Mai zu längerem Aufenthalt hier ein.

Automobilunfall.

Berlin, 6. Mai. Ein Automobilunfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich gestern morgen im Tiergarten. In der Nähe des kleinen Sterns rammte eine leere Autodrosche mit voller Gewalt gegen einen Baum. Der Chauffeur Roth wurde von seinem Sitz geschleudert und blieb bewußtlos liegen. Er starb bald nach seiner Einlieferung in die Charité.

Teures Schloßtoich.

London, 6. Mai. Der Fleischerverband kündigt neue Preiserhöhungen für Fleisch als bevorstehend an. Diese neue Erhöhung wird auf die Trockenheit des vergangenen Jahres zurückgeführt, modifiziert die Fleischräuber wegen Futtermangel gezwungen waren, ihr Vieh abzuschaffen. Infolgedessen herrscht Mangel an Schinken.

Gehobene Schäfte.

London, 6. Mai. In der vergangenen Woche sind wieder 104 Silberbarren von je 100 Pfund Sterling Wert aus dem Schiffsraum der gesunkenen "Terror" gehoben worden.

Fahrmord.

Prag, 6. Mai. Wie aus Polen gemeldet wird, verließ der 18jährige Sohn des Schlosswärters Lengstein bei Hostau im böhmischen Wald seinen Vater durch Revolverschüsse tödlich aus Angst darüber, weil ihm der Vater sein Fahrrad stahlen wollte. Der jugendliche Mörder wurde verhaftet.

Paris, 6. Mai. 12 Schuhleute mit Polizeihunden sind nach Rom abgereist, um an den Nachforschungen nach dem Anarchisten Charles Bill teilzunehmen, der den Wagner Blanche ermordet hat. Bill soll sich in den Wald von L'Orme gelindert haben. Mehrjägde wird erzählt, daß der Bandit Garnier am Samstag in einem Auto in der Nähe von Nancy geschehen werden soll. Garnier soll Bill bei Ausführung des Mordes und sodann bei der Flucht behilflich gewesen sein.

Paris, 6. Mai. Dem gestern abend aus Marseille hier eingetroffenen Majoradorth von Oliver kam während der Fahrt in der Nähe von Uzès eine Kiste mit Schmuckstücken im Werte von 800 000 Francs abhanden. Es ist noch nicht festgestellt, ob es sich um einen Diebstahl handelt.

New York, 6. Mai. 100 000 Vertreterinnen des Frauenstimmrechts mit vielen männlichen Anhängern veranstalteten gestern nachmittag einen Umzug in der 5. Avenue, der großes Aufsehen erregte. Besonders lustig machten sich die Zuschauer, die nach Tausenden gingen über eine Vorlesung chinesischer Frauen, die in einem offenen Wagen fuhren mit der Flagge der neuen Republik China. Später fanden Rahmenveranstaltungen statt.

Leitung Guido Seidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jorsch, für den Nekrologe und Anzeigen sowie für den Druck und Verlag Wilhelm Holzgrefel, sämtl. in Biebrich. Notationsdruck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biebrich.

Geschäftlicher Rellameteil

Stolzminnus Wetzlaff
meint von allen Wetzlaffern
um nichts gekämpft.

Der Oftall mögl's!

MANOLI
SPECIALMARKEN
DANDY - CHIC
GIBSON GIRL
DIVA

Mitteldeutsche Creditbank

Kapital und Reserven 69 Millionen Mark

Filiale Wiesbaden

Friedrichstrasse 6 Telefon 66
Postscheck-Konto Nr. 688 Frankfurt am Main

Errichtung
von Depositen- (Bareinlage) Konten
unter Gewährung günstiger Zinssätze.
Die Abhebungen sind stempelfrei.

Schnitzel-Seife
mit Zusatz von Salmink, Terpenin und Borax. Das Beste zum Kochen der Wäsche. Weil nur garant. reine Kern-Seife, besser und halb so teuer wie jedes Seifenpulver.

Gustav Erkel, C. W. Pöhl III.
Fabrik: ehemals reiner Kern-Seife u. feiner Toilette-Seife. Wiesbaden, Langgasse 17.

gegr. 1811. 1811.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.

Die C. W. Pöhl III. für Seife und Kosmetik geschafft.